

## Geplante Laufzeitverlängerung Reaktor 1 des AKW Cattenom auf 50 Jahre

Sehr geehrte Frau Quaré,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.05.2024, mit dem Sie sich an mich wenden und Ihre Besorgnis über die beabsichtigte Laufzeitverlängerung des Kraftwerkes in Cattenom zum Ausdruck bringen.

Zu Recht weisen Sie auf die große Besorgnis in Deutschland und Luxemburg hin, die mit der geplanten Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken in Frankreich, insbesondere in Cattenom, einhergeht. Die Bedenken in sicherheitstechnischer Hinsicht sind einem Gutachten zu entnehmen, das das Land beim Öko-Institut Darmstadt in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten und weitere Informationen zur Thematik *Cattenom* finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Umweltschutz, Energie und Mobilität (<https://mkuem.rlp.de/themen/umweltschutz/-/umwelt-und-gesundheit/atomkraft/akw-cattenom>).

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber darauf hinweisen, dass die Diskussion über Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken in Frankreich unter ganz anderen Vorzeichen geführt und dort eher positiv bewertet wird.

Die Pläne zur Laufzeitverlängerung des Kraftwerkes Cattenom wurden in der Commission Local d'information (CLI) vorgestellt. Die entsprechenden Unterlagen kann man auf der Internetseite der CLI – auf Deutsch – einsehen ([https://www.moselle.fr/jcms/dev\\_8091/fr/die-lokale-informationskommission](https://www.moselle.fr/jcms/dev_8091/fr/die-lokale-informationskommission)).

Hinsichtlich der Möglichkeiten, auf die Entscheidung zur Verlängerung Einfluss zu nehmen, verweise ich auf die o. g. Internetseite des Ministeriums; dort wurden einem Klageverfahren keine Erfolgsaussichten eingeräumt. Unabhängig hiervon hat sich der Landkreis Trier-Saarburg stets gegen Pläne zum weiteren Ausbau von Cattenom und Laufzeitverlängerungen ausgesprochen. Der Kreistag Trier-Saarburg hat vielfach entsprechende Resolutionen und Beschlüsse gefasst.

Darüber hinaus geht das Ministerium davon aus, dass keine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden wird und daher die Espoo-Konvention keine Anwendung findet.

Mit freundlichen Grüßen

